



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Selbstständige Ausübung der Heilkunde nur durch Ärzte

Entschließungsantrag

Von: Herrn Prof.Dr.habil. Jan Schulze als Mitglied des Vorstandes der
Bundesärztekammer
Frau Dr. Cornelia Goesmann als Mitglied des Vorstandes der
Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, den § 63 Absatz 3c SGB V ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Aus Gründen des Patientenschutzes muss und darf originär ärztliche Tätigkeit ausschließlich von Ärzten ausgeübt oder in bestimmten Fällen delegiert werden. Eine Übertragung, d. h. eine Substitution ärztlicher Tätigkeit auf andere Gesundheitsberufe wird abgelehnt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0